

## Antrag zum Vorbezug für Wohneigentum

<b>Konto/Depot</b>	Kunden-/Portfolionummer	
<b>Vorsorgenehmer</b>	Name	Vorname
	Versichertennummer (AHV)	
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort
	Land	
	Geburtsdatum	Zivilstand
	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
	E-Mail	Telefon
	Ich bin voll arbeitsfähig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Angaben zur Auszahlung</b>	Auszahlungsbetrag	
	<input type="checkbox"/> Maximal zulässiger Betrag	<input type="checkbox"/> Anderer Betrag:
	Währung <input type="checkbox"/> CHF <input type="checkbox"/> EURO <input type="checkbox"/> USD <input type="checkbox"/> GBP <input type="checkbox"/> AUD <input type="checkbox"/> CAD	Gewünschter Auszahlungstermin
<b>Zahlungs- instruktionen</b>	Zahlstelle (muss Verkäufer, Gläubiger bzw. Hypothekar-Darlehensgeber sein)	
	Bank	
	SWIFT	IBAN/Kontonummer
	Kontoinhaber	Kontoart (z.B. Sperrkonto, Baukonto)
<b>Zweck</b>	Die Vorsorgegelder werde ich verwenden für	
	<input type="checkbox"/> den Erwerb von Wohneigentum	<input type="checkbox"/> die Rückzahlung von Hypothekendarlehen
	<input type="checkbox"/> den Bau von Wohneigentum	<input type="checkbox"/> eine Beteiligung an Wohneigentum (z.B. Wohnbaugen.)
	<input type="checkbox"/> die wertvermehrende Renovation/den Umbau	
<b>Frühere Verwendung</b>	Ich habe bereits Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge	
	<input type="checkbox"/> vorbezogen	
	<input type="checkbox"/> verpfändet	
	Datum	Betrag in CHF
	Pfandgläubiger	
<b>Objekt</b>	Beim Wohnobjekt handelt es sich um <input type="checkbox"/> ein Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> eine Wohnung	
	und es befindet sich (bzw. wird sich befinden) an meinem zivilrechtlichen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort und wird von mir selbst bewohnt (werden). Standort:	
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort
	Land	
<b>Eigentümer</b>	Ich bin (bzw. werde sein)	
	<input type="checkbox"/> Alleineigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer (Anteil in %: _____)
	<input type="checkbox"/> Gesamteigentümer mit Ehegatte	<input type="checkbox"/> Inhaber eines selbständigen und dauernden Baurechts
	<input type="checkbox"/> Inhaber einer Beteiligung an Wohneigentum (z.B. Inhaber von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft)	
<b>Kosten/ Hypothek</b>	Kaufpreis bzw. Erstellungspreis (bei Neuerwerb)	Hypotheken/Darlehen auf dem Wohneigentum
	CHF	CHF

Beilagen	
Bei Erwerb von Wohneigentum <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag</li> <li>- Bestätigung des Verwendungszweckes</li> <li>- Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Jahr)</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> <li>- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate</li> </ul>
Bei Bau von Wohneigentum <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufinanzierungsvertrag</li> <li>- Werkvertrag</li> <li>- Baubewilligung</li> <li>- Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag des Grundstücks</li> <li>- Bestätigung des Verwendungszweckes</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> <li>- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate</li> </ul>
Bei Rückzahlung <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktueller Hypothekarkonto-Auszug</li> <li>- Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Jahr)</li> <li>- Bestätigung des Verwendungszweckes</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> <li>- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate</li> </ul>
Bei Beteiligung <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteilschein (Original) mit Reglement</li> <li>- Bestätigung des Verwendungszweckes</li> <li>- Mietvertrag</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> <li>- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate</li> </ul>
Bei Renovationen <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Jahr)</li> <li>- Rechnungen der Handwerker</li> <li>- Bestätigung des Verwendungszweckes</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> <li>- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate</li> </ul>
<sup>1</sup> Bei Liegenschaften in einem EU/EFTA Staat oder bei KäuferIn ohne Schweizer Staatsbürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde</li> <li>- Aktueller Wohnsitznachweis im Ausland, nicht älter als 3 Monate</li> <li>- Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift</li> </ul>

- \* **Für ledige Personen** ist ein aktueller Zivilstandsnachweis, nicht älter als 3 Monate, einzureichen.
- \* **Für verheiratete Personen bzw. Personen in eingetragener Partnerschaft** ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners zwingend erforderlich.
- \* **Für geschiedene Personen bzw. bei gerichtlich aufgelöster eingetragener Partnerschaft** ist eine Kopie des Scheidungsurteils bzw. der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft sowie ein aktueller Zivilstandsnachweis, nicht älter als 3 Monate, einzureichen.
- \* **Für verwitwete Personen** ist ein aktueller Zivilstandsnachweis, nicht älter als 3 Monate, einzureichen.

**Grundbuchamt**  
(nur für Objekte  
in der Schweiz)

Ich bin mit der Eintragung im Grundbuch einverstanden.  
Eintragung (nähere Bezeichnung; z.B. Registerblatt, Kataster, Grundstück)

Grundbuchamt: Vollständiger Name, Strasse, Nr., PLZ, Ort

**Einkäufe**

- In den letzten 3 Jahren wurden keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt.  
 In den letzten 3 Jahren wurden Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt:  
(bitte Bescheinigung/en der Pensionskasse/n beilegen)

Datum des Einkaufes Betrag in CHF

Datum des Einkaufes Betrag in CHF

Datum des Einkaufes Betrag in CHF

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. März 2010 (2C\_658/2009) entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sollte der Vorsorgenehmer dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, muss dieser mit erheblichen Steuerfolgen rechnen.

**Hinweise**

Weitere Informationen zur Wohneigentumsförderung entnehmen Sie dem entsprechenden Merkblatt.  
Zur Anmerkung im Grundbuch werden wir dem zuständigen Grundbuchamt eine Kopie dieses Antrags zustellen.

**Hinweis zu  
den Kosten**

Bitte beachten Sie, dass Kosten anfallen. Die Kosten sind transparent im aktuell gültigen Kostenreglement auf der Homepage ausgewiesen.

**Erklärung**

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erteile der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung») die Erlaubnis, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen.

Mit dem Einreichen des Antrags erteile ich der Stiftung gleichzeitig auch den Auftrag zum Verkauf meiner Wertschriftenanlagen. Der Verkaufserlös soll bis zur Auszahlung meinem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben werden. Für den Fall, dass die Auszahlung nicht bewilligt werden kann, wird der Verkaufserlös – ohne anders lautenden Auftrag meinerseits – auf meinem Freizügigkeitskonto verbleiben.

**Unterschrift(en)**

Ort, Datum Unterschrift Vorsorgenehmer

Ort, Datum Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner

**Amtliche  
Beglaubigung der  
Unterschrift des  
Ehepartners bzw.  
des eingetragenen  
Partners**

**Beglaubigungen in der Schweiz:** Gemeinde, Notar, Anwalt (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)  
**Beglaubigungen im Ausland:** Notar, Anwalt, Botschaft (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)

**Ermächtigung  
für Beratungs-  
honorar**

Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, eine einmalige Gebühr von \_\_\_\_\_ % des Freizügigkeitsguthabens oder CHF \_\_\_\_\_ als Beratungshonorar an folgenden Empfänger auszusahlen:

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

## Merkblatt «Wohneigentumsförderung mit dem Freizügigkeitskonto»

### WEF mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Dieses Merkblatt gilt für die Durchführung der Wohneigentumsförderung bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung»).

### Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners

Der Vorbezug kann nur mit der schriftlichen Zustimmung des Ehepartners oder des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.

### Steuerliche Aspekte

- Ein Vorbezug hat die Besteuerung des Vorsorgeguthabens im Bezugsjahr zur Folge.
- Im Fall eines Vorbezugs für eine Liegenschaft im Ausland bzw. bei Wohnsitz im Ausland, wird eine Quellensteuer des Bundes und des jeweiligen Kantons (im Falle der Stiftung ist das der Kanton Schwyz) erhoben. Die Stiftung belastet diesen Steuerbetrag vor Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens direkt dem Freizügigkeitskonto.
- Gemäss Artikel 13 WEFV hat die Stiftung Vorbezüge der Freizügigkeitsleistung sowie Rückzahlungen solcher Vorbezüge der Eidgenössischen Steuerverwaltung innerhalb von 30 Tagen auf dem dafür vorgesehenen Formular zu melden.
- Die Eidgenössische Steuerverwaltung führt Aufzeichnungen über die gemeldeten Vorbezüge sowie über die Rückzahlungen der Vorbezüge. Sie bestätigt dem Vorsorgenehmer, auf dessen schriftlichen Ersuchens hin, die Höhe der ausstehenden Vorbezüge und weist ihn auf die Behörde hin, welche für die Rückerstattung der bezahlten Steuern zuständig ist.
- Bei Rückzahlung des Vorbezugs wird der bezahlte Steuerbetrag ohne Zins zurückerstattet.
- Für die Rückerstattung des Steuerbetrages ist ein schriftliches Gesuch an diejenige Behörde zu richten, die ihn erhoben hat. Der Gesuchsteller hat eine Bescheinigung über die Rückzahlung des im Wohneigentum investierten Vorsorgekapitals und den an Bund, Kanton und Gemeinde bezahlten Steuerbetrag infolge Vorbezug einzureichen (Art. 14 WEFV). Das Recht auf Rückerstattung der bezahlten Steuern erlischt nach Ablauf von drei Jahren seit Wiedereinzahlung des Vorbezugs an die Stiftung (Art. 83a Abs. 3 BVG).
- Will die Person den aus einer Veräusserung des Wohneigentums erzielten Erlös im Umfang des Vorbezugs innerhalb von zwei Jahren wiederum für ihr Wohneigentum einsetzen, so kann sie diesen Betrag an die Stiftung überweisen (Art. 30d Abs. 4 BVG).

### Sicherung des Vorsorgezwecks

Die Stiftung ist gemäss Gesetz verpflichtet, die Veräusserungsbeschränkung im betreffenden Grundbuchblatt anmerken zu lassen. Sie hat diese gleichzeitig mit der Auszahlung des Vorbezugs anzumelden. Eine mit einer Veräusserungsbeschränkung belastete Liegenschaft kann nicht ohne Zustimmung der Stiftung verkauft werden. Die Veräusserungsbeschränkung darf unter folgenden Voraussetzungen gelöscht werden:

- drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen
- nach Eintritt eines anderen Vorsorgefalls
- bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung; oder
- wenn nachgewiesen wird, dass der in das Wohneigentum investierte Betrag an die Stiftung zurückbezahlt worden ist. Erwirbt der Vorsorgenehmer mit dem Vorbezug Anteilscheine einer Wohnbaugenossenschaft, so sind diese zur Sicherstellung des Vorsorgezwecks bei der Stiftung zu hinterlegen.

### Mindestbetrag und Begrenzungen

- Kein Mindestbetrag.
- Hat die versicherte Person das Alter 50 überschritten, darf sie höchstens den grösseren der nachfolgenden Beträge beziehen:
  - den im Alter 50 ausgewiesenen Betrag der Freizügigkeitsleistung;
  - die Hälfte des ausgewiesenen Betrags der Freizügigkeitsleistung.

### Mehrfachbezüge

Ein Vorbezug kann aufgrund von Art. 5 Abs. 3 WEFV nur alle fünf Jahre geltend gemacht werden.

### Wertschriften

Allfällige Wertschriftenanlagen werden, ohne Ihre Anweisung, nach Eingang des unterschriebenen Antrages verkauft.

### Hinweis

**Es gelten die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen.**